



Klaus Stallmann MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 27 23/29 08/24 88

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Friedrich Hofmann MdL

Düsseldorf, 18.02.2000

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 3197

A 10

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4564

Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4597

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GV. NRW S. 762)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4310

Allein die Bürger entscheiden über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte!
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4298

Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann,

der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Innere Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 17. Februar 2000 mit den o.g. Gesetzentwürfen befasst.

Alle drei Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, auf ein Votum des Ausschusses für Innere Verwaltung zu verzichten, da der Ausschuss für Kommunalpolitik signalisiert hat, über die Drucksachen 12/4564, 12/4597 und 12/4310, sowie

über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/4298 am 15. März 2000 abzustimmen.

Da der Ausschuss für Innere Verwaltung aber erst am 16. März 2000 wieder zusammentritt, fand eine Abstimmung über die Gesetzentwürfe und über den Antrag nicht statt, zumal eine Auswertung der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik vom Vortage noch nicht möglich war.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihres Ausschusses von dem Beratungsergebnis unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stallmann